

# Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

---

Nr. 29

Mindelheim, 28. Juli

2016

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vollzug der Wassergesetze; Beseitigung der Fischteiche 1 bis 6 und  
Umgestaltung der Fischteiche 8 und 9 zu einem Fischteich mit Einbau einer  
Hochwasserüberlaufscharte auf dem Grundstück Fl.Nr. 303 der Gemarkung  
Bedernau durch Herrn Martin Maucher, Hohenschlauer Str. 9,  
87739 Breitenbrunn 179

Vollzug der Wassergesetze; Herstellung von zwei Biotopteichen (Biotoptümpeln)  
auf dem Grundstück Fl.Nr. 1882 der Gemarkung Boos und von einem  
Biotopteich (Biotoptümpel) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1886 der Gemarkung  
Boos durch den Landschaftspflegeverband Unterallgäu e.V. 180

---

33 - 6415.1/1

**Vollzug der Wassergesetze;  
Beseitigung der Fischteiche 1 bis 6 und Umgestaltung der Fischteiche 8 und 9  
zu einem Fischteich mit Einbau einer Hochwasserüberlaufscharte auf dem  
Grundstück Fl.Nr. 303 der Gemarkung Bedernau durch  
Herrn Martin Maucher, Hohenschlauer Str. 9, 87739 Breitenbrunn**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für die Beseitigung der Fischteiche 1 bis 6 und Umgestaltung der Fischteiche 8 und 9 zu einem Fischteich (Wasserfläche ca. 450 m<sup>2</sup>) mit Einbau einer Hochwasserüberlaufscharte auf dem Grundstück Fl.Nr. 303 der Gemarkung Bedernau nach den Unterlagen der Egger Erdbewegung, 87739 Breitenbrunn, vom 09.03.2016, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPg).

Mindelheim, 21. Juli 2016

---



33 - 6415.1/1

**Vollzug der Wassergesetze;  
Herstellung von zwei Biotopteichen (Biotoptümpeln) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1882 der  
Gemarkung Boos und von einem Biotopteich (Biotoptümpel) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1886  
der Gemarkung Boos durch den Landschaftspflegeverband Unterallgäu e.V.**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für die Herstellung

- von zwei Biotopteichen (Biotoptümpeln) mit Wasserflächen von ca. 145 m<sup>2</sup> und 190 m<sup>2</sup> sowie einer maximalen Wassertiefe von ca. 1,00 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 1882 der Gemarkung Boos und
- eines Biotopteiches (Biotoptümpels) mit einer Wasserfläche von ca. 180 m<sup>2</sup> sowie einer maximalen Wassertiefe von ca. 1,00 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 1886 der Gemarkung Boos

nach den Unterlagen des Landschaftspflegeverbandes Unterallgäu e.V., 87719 Mindelheim, vom 24.05.2016, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 21. Juli 2016

---

Hans-Joachim Weirather  
Landrat